

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster

**Zustellung über das beA**

**Büro in 52538 Selfkant:**

**De-Plevitz-Str. 2**

**Telefon: 02456-5085590**

**Telefax: 02456-5085591**

**Mobil: 01578-7035614**

**Mobile Festnetz-Nr.:**

**02456-9539054**

**Email: ra.wschmitz@googlemail.com**

**Homepage abrufbar unter:**

**Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de**

**Steuernummer: 210/5145/1944**

**USt-IdNr.: DE268254583**

<b>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</b>
---

<b>Rechn.-Nr.:</b>
--------------------

<b>Bei Antworten bitte stets angeben:</b>
---

<b>Aktenzeichen: 40 /2020</b>
-------------------------------

Selfkant, den 20.5.2020

**In meinem verwaltungsgerichtlichen Verfahren**

**gegen Land Nordrhein-Westfalen**

**Ihr AZ: 13 D 57/20.NE**

**und**

**13 B 575/20.NE**

werden die Anträge auf Grund der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der ab dem 20.5.2020 gültigen Fassung **nunmehr wie folgt neu gestellt:**

**Der Antragsteller beantragt nunmehr für Recht zu erkennen:**

**Die Regelungen in**

**§ 2 Abs. 3**

Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der ab dem 20.5.2020 gültigen Fassung

**sind unwirksam.**

Zudem **beantrage** ich, durch den Erlass einer **einstweiligen Anordnung** nach § 47 Abs. 6 VwGO für Recht zu erkennen:

## Die Regelungen in

### § 2 Abs. 3

Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der ab dem 20.5.2020 gültigen Fassung

**werden bis zur Entscheidung über den) Normenkontrollantrag des Antragstellers vom 28.4.2020 (in der Hauptsache, nunmehr mit den o.g. Anträgen fortgeführt), außer Vollzug gesetzt.**

### Ergänzende Begründung:

**Bei der Gelegenheit kann ich dem Senat nur das YouTube-Video „Wie gehen wir als Christen mit dem Corona Wahnsinn um? - Re Upload“, abrufbar unter:**

[https://www.youtube.com/watch?time\\_continue=587&v=JlhF2fKSdhw&feature=emb\\_title](https://www.youtube.com/watch?time_continue=587&v=JlhF2fKSdhw&feature=emb_title)

empfehlen, damit er zur Kenntnis nehmen kann, wie der totale Lockdown – mit all seinen grausamen Konsequenzen – sicherlich nicht nur von diesem mutigen Kirchenmann und Christen reflektiert wird.

Dieser Kirchenmann hat lediglich offen ausgesprochen, was viele Menschen in diesem Land denken. Die Menschen werden mit willkürlichen Maßnahmen, die auf wissenschaftlichem Unfug basieren, regelrecht für dumm verkauft und grundlegender Rechte beraubt, für die unsere Vorfahren jahrhundertlang gerungen haben.

Sehen Sie sich dieses Video bitte an, und dann überlegen Sie sich gut, ob Sie der Politik der Antragsgegnerin noch ihren juristischen Segen geben können.

Denn wie weit es in diesem Land schon gekommen ist, beweist u.a. auch der Umstand, dass das Equipment des Demo-Veranstalters in Stuttgart zerstört wurde und die Mainstream-Medien – soweit ersichtlich - dazu schweigen. Zudem wurden auch einige Menschen auf dem Weg zu dieser Demo in Stuttgart von einer Schlägertruppe überfallen und schwer verletzt wurden, so dass die Strafverfolgungsbehörden deshalb wegen versuchter Tötung (versuchter Mord wäre m.E. wohl passender) ermitteln, siehe:

Wilfried Schmitz

**Rechtsanwalt**

<https://mediathek.viciante.at/brandanschlag-in-stuttgart-die-zoegerliche-berichterstattung-der-leitmedien/>

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/corona-demo-in-stuttgart-ermittlungen-wegen-versucher-toetung-100.html>

Bei der Kostenverteilung muss der Senat berücksichtigen, dass die Antragsgegnerin ihre CoronaSchVO wesentlich umgestaltet hat, womit die Antragsgegnerin faktisch selbst offen eingestanden hat, dass die Anträge zur ursprünglichen Fassung der Regelung der Maskenpflicht somit in jeder Hinsicht begründet waren.

Für die neuen Anträge zur neuen Regelung zur Maskenpflicht gilt das aus den bereits genannten Gründen aber ebenfalls.

Der Senat kann natürlich, rein technisch gesehen, Wahnsinn für Vernunft, grobes Unrecht für Recht und Willkür für wohlbegründete Politik erklären.

Aber er kann nicht erwarten, dass die Menschen, die sich informiert haben und aufgeklärt sind, einem solchen richterlichen Urteil Glauben schenken werden.

Wer immer noch glaubt, dass es eine Übersterblichkeit gibt, der möge die Fakten aus dem nachfolgenden Video widerlegen:

<https://www.youtube.com/watch?v=V3AzAXZmoB0&list=FLCzhxhg0PXUCFr1GBiqSJig&index=2&t=0s>

Zudem möge er natürlich nachweisen, dass die – nicht vorhandene – Übersterblichkeit „wegen“ des Corona-Virus eingetreten ist. Aber dann muss er auch nachweisen, dass diese Feststellung auf einem Test basiert, der validiert und praxistauglich ist, weil er nicht auch bei Motorenöl, Papayas und Tiger positive Resultate liefern kann und zuverlässiger ist als ein Münzwurf.

Es geschehen also schlimme Dinge in diesem Land.

Die Zerstörung jedes Vertrauens auf die Integrität angeblich wissenschaftlich begründeter Verlautbarungen dürfte dabei noch das kleinste Problem sein.

Noch viel schlimmer als alles Andere ist m.E. der ungehindert fortschreitende Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes, obschon etliche Studien seit Jahren vor dieser Technologie warnen und es auch starke Indizien dafür gibt, dass das Immunsystem von Menschen, die der Strahlung dieser 5G-Sendemasten ausgesetzt sind, schweren Schaden erleidet, so dass auch virale Erkrankungen für sie mit den allergrößten Gefahren verbunden sind.

Es ist **allerhöchste Zeit**, dass die Menschen – über die Gefahren dieser Technologien nicht informiert und wohl teilweise auch gezielt hinweggetäuscht – endlich aufwachen und überall in der Welt auf den sofortigen Stopp des Ausbaus dieses 5G-Mobilfunknetzes hinwirken, jedenfalls bis alle möglichen Gefahren derselben von (wirtschaftlichen und politischen Interessen) unabhängigen Wissenschaftlern restlos aufgeklärt sind ... wenn da in Wahrheit überhaupt noch etwas aufzuklären ist.

Nach dem sog. „**Vorsorgeprinzip**“ (von der UNESCO ausgerufen und von der EU übernommen) kann nur die bewiesene Unschädlichkeit ein Vorhaben rechtfertigen, die bestehende Möglichkeit der Unschädlichkeit hingegen nicht. Dieses Prinzip ergibt sich m.E. aber auch schon aus dem gesunden Menschenverstand, ein Mindestmaß an Verantwortungsgefühl unterstellt.

Hier nur eine kleine Auswahl der höchst alarmierenden wissenschaftlich Studien und Veröffentlichungen über die (auch schon vor Einführung von 5G festgestellten) Gefahren der Mobilfunktechnologie.

So hat u.a. **Prof. em. Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht** – ein Mann, der sich jahrzehntelang, auch als Gutachter, mit dieser Materie befasst hat – in seinem Forschungsbericht „**Gesundheitsschädigende Effekte von Smartphone, Radar, 5 G und WLAN – Wissenschaftlich begründete Warnung eines Arztes vor den Todsünden der digitalisierten Menschheit**“ eine sehr gute Übersicht über die äußerst negativen Auswirkungen und Implikationen von Mobilfunkstrahlung gegeben, für jeden kostenlos kostenlos abrufbar unter:

<https://kompetenzinitiative.com/forschungsberichte/gesundheitschaedigende-effekte-der-strahlenbelastung/>

Unter folgendem Link ist das Skriptum von **Prof. em. Martin L. Pall** frei abrufbar, einem der profiliertesten (emeritierten) Professoren für Genetik, Zellbiologie, Biochemie/Biophysik und Medizinische Wissenschaften an der Washington State University:

[https://5gunplugged.com/wp-content/uploads/2019/07/2019-03-25\\_RZ-pall-webvorlage.pdf](https://5gunplugged.com/wp-content/uploads/2019/07/2019-03-25_RZ-pall-webvorlage.pdf)

Wilfried Schmitz

### Rechtsanwalt

Dieses Skript von Prof. Pall über die schädlichen Nebenwirkungen von Mobilfunkstrahlung wird derzeit als eines der fundiertesten herumgereicht und auch von **Prof. Adlkofer**, dem seinerzeit. Leiter der europäischen REFLEX-Studie, empfohlen. Es finden sich dort auch zahlreiche Verweise auf weitere Quellen.

Zu den besten und am schwersten zu entkräftenden Mobilfunk/Krebs-Studien zählen diejenigen von **Prof. Dr. Lennart Hardell**, Professor für Onkologie und Epidemiologie von Krebserkrankungen am Universitätskrankenhaus von Örebro (Schweden). Die Hardell-Studien waren seinerzeit einer der wichtigsten Gründe, warum die IARC der WHO die Mobilfunkstrahlung zumindest in der Klasse 2B – „möglicherweise krebserregend“ – einstufen musste. Diese Klassifikation gilt unter Experten mittlerweile als überholt, da Mobilfunkstrahlung aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Studienergebnisse unbedingt in Klasse 1 – „eindeutig krebserregend“ – eingestuft werden müsste.

Besonders erwähnenswert ist auch die jüngste, großangelegte und teuerste **Mobilfunkstudie des US-Gesundheitsamtes**, die zu dem Ergebnis kam, dass Mobilfunkstrahlung bei Versuchstieren nicht nur Schäden in den DNA-Strängen der Hirnzellen verursacht, sondern auch signifikant mehr bösartige Tumore im Gehirn sowie an den Nervenzellen des Herzmuskels als bei einer nicht bestrahlten Kontrollgruppe:  
(<https://ntp.niehs.nih.gov/results/areas/cellphones/index.html>)

Diese Erkenntnisse wurden sodann von 15 externen, von der US-Regierung hinzugezogenen Instituten bzw. Experten bestätigt. Sogar im Abstract dieser Studie heißt es nun: „**Clear evidence of tumors**„.

Kompakte, leicht lesbare und gleichzeitig seriöse Informationen über den erschreckenden Forschungsstand zum Thema „gepulste Hochfrequenzstrahlung“ findet sich auch unter:

<http://www.diagnose-funk.org>

Es gab im Übrigen schon **mehrere Appelle von Ärztinnen und Ärzten** verschiedener Fachrichtungen, um die Öffentlichkeit auf die erheblichen gesundheitlichen Gefahren der Mobilfunktechnologie hinzuweisen, z.B. den **Freiburger Appell**, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/freiburger-appell-mobilfunk-gesundheit-praevention-therapie/>

und den **Bamberger Appell**, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/bamberger-appell-mobilfunk-praevention-therapie-gesundheit/>

und den „**Internationaler Ärzte-Appell 2012**“, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/internationaler-aerzteappell-mobilfunk-praevention-therapie-gesundheit/>

Wer auf Grund der erlebten Komfortzone des technologischen Fortschritts ausrufen möchte: Aber „mehr Paradies geht (doch) nicht mehr“?! dem sei folgendes Vortragskript des (mittlerweile verstorbenen) **Baubiologen Wolfgang Maes** empfohlen:

<https://baubiologie.de/site/wp-content/uploads/vortrag-paradies.pdf>

Eine weitere sehr gute Einführung und Übersicht zu den mit 5G verbundenen Gefahren ist das (für jeden online nachbestellbare, m.E. sehr günstige) **Heft Nr. 25** der ExpressZeitung mit dem Titel „**Mit 5G in eine strahlende Zukunft**“, siehe:

<https://www.expresszeitung.com>

**Hier einige Bürger-Initiativen zu dieser Thematik (bitte selbst im Web suchen, es bilden und vernetzen sich immer mehr Initiativen gegen 5G):**

<https://www.attention-5g.eu/?l=de>

Der Staat und alle kommunalen Körperschaften, die sich – in Kenntnis dieser Studien – an dem Ausbau des 5G-Netzes beteiligen, dürfen sich – sobald diese Netze in Betrieb genommen werden und die Menschen deshalb krank werden - auf eine Welle von Strafanzeigen wegen versuchter gefährlicher und schwerer Körperverletzung und gigantische Schadenersatz- und Schmerzensgeldzahlungen einstellen.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Landesregierungen, die – den wissenschaftlichen Fakten zum Trotz – an den absurden Maßnahmen des Lockdowns festhalten.



Schmitz  
Rechtsanwalt